

Klassensprecher abwählen (lassen)

Beitrag von „German“ vom 16. Oktober 2008 19:37

Hallo allerseits,

wie geht ihr vor, wenn klar wird, dass der Klassensprecher nicht geeignet ist, sein Amt wahrzunehmen und dabei permanent sämtliche Regeln der Schule verletzt.

Welche Möglichkeiten hat da der Klassenlehrer. Der Klassensprecher wurde ja demokratisch von seinen Mitschülern gewählt?

Und laut sagen, dass sie ihn abwählen sollen, ist ja auch nicht demokratisch. Hattet ihr schon mal so einen Fall und wie habt ihr ihn gelöst.

Das Grundsatzproblem ist ja, dass bei neuen Klassen oft auffällige Schüler gewählt werden und die Wahlen in den ersten Wochen stattfinden müssen.

Beitrag von „unter uns“ vom 16. Oktober 2008 20:39

Zitat

Und laut sagen, dass sie ihn abwählen sollen, ist ja auch nicht demokratisch.

Das würde ich so nicht sagen. Schließlich gibt es nicht umsonst "Amtsenthebungsverfahren" ;). Ich weiß nicht, wie ich es der Klasse verkaufen würde - egal, wie problematisch der Schüler ist, soll er ja nicht gebrandmarkt werden. Aber was die grundsätzlich Frage danach angeht, ob er seines Amtes enthoben werden kann: Ich hätte keine schlaflosen Nächte deswegen.

Beitrag von „Hawkeye“ vom 16. Oktober 2008 21:02

Hallo,

vor zwei Jahren hat unser Chef von oben eine von drei Schülersprecherinnen ihres Amtes enthoben - unter voriger Absprache mit uns Verbindungslehrern.

Ich denke, dass sowohl das Entheben - in krassen Fällen - wie auch so eine Art Enthebungsverfahren in der Klasse möglich ist. Verklickere ihnen halt, dass der Klassensprecher ja sie vertritt, bzw. sie auch von außen nach dem Bild eingestuft werden, was ihr gewählter Sprecher abgibt.

Ich halte dies durchaus für legitim.

Grüße

h.

Beitrag von „Mikael“ vom 16. Oktober 2008 21:17

Zitat

Original von Hawkeye

Hallo,

vor zwei Jahren hat unser Chef von oben eine von drei Schülersprecherinnen ihres Amtes enthoben - unter voriger Absprache mit uns Verbindungslehrern.

Vielleicht gehen Bayern die Uhren wirklich anders, aber für Niedersachsen gilt §75 Abs. 2 NSchG:

"Schülervertreterinnen und Schülervertreter scheiden aus ihrem Amt aus,

1. wenn sie mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Wahlberechtigten abberufen werden oder
2. wenn sie von ihrem Amt zurücktreten oder
3. wenn sie die Schule nicht mehr besuchen oder
4. wenn sie dem organisatorischen Bereich, für den sie gewählt worden sind, nicht mehr angehören."

Also "Amtsenthebung vom Chef" geht schon mal gar nicht!

Gruß !

Beitrag von „ndsmarkus“ vom 17. Oktober 2008 10:53

Für mich ist es wichtig, dass der Klassensprecher seine Aufgaben erfüllt und sich an die Regeln hält.

Es ist doch leider so, dass wenn man nicht in die Klassensprecherwahl lenkt eingreift, meistens die "falschen" Schüler Klassensprecher werden. Aus diesem Grund hat man zwei Möglichkeiten (beide sind nicht sooo demokratisch :D)

1. Man sorgt dafür, dass nur geeignete Schüler sich zur Wahl stellen
2. oder man gibt allen die Möglichkeit sich wählen zu lassen, macht aber klar, dass man "ungeeignete" Klassensprecher wieder absetzt.

Ich glaube weniger, dass es Schüler gibt, die zum Verwaltungsgericht gehen werden, wenn sie wegen Verfehlungen als Klassensprecher abgesetzt werden.

Beitrag von „kroko“ vom 17. Oktober 2008 11:40

du könntest doch mit deiner klasse einen klassenrat machen und dann sagen:

"so, nun sind so und so viele wochen vergangen, seit XY unser klassensprecher ist. wir wollen heute mal darüber sprechen, wie es mit XY als klassensprecher klappt."

dann würde ich erst das betroffene kind selbst zu wort kommen lassen und daraufhin auch meinungen der anderen kinder einholen.

wer weiß, vielleicht klärt es sich von allein, vielleicht sieht das betroffene kind ja selbst ein, dass es sich selbst überschätzt hat?!

wenn nicht, dann mach eine abstimmung in der klasse, ob es eine neuwahl geben soll.

Beitrag von „Timm“ vom 17. Oktober 2008 12:58

So regelt es die SMV-Verordnung §5(3) für B-W:

Ein Schülervertreter kann aus seinem Amt vor Ablauf der Amtszeit nur dadurch abberufen werden, dass von der Mehrheit der Wahlberechtigten ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtszeit gewählt wird.

Wie das konkret ablaufen könnte, kann ich dir leider nicht sagen. Die Aussage, der Schüler verletze ständig sämtliche Regeln der Schule, ist mir persönlich zu vage.

Beitrag von „neleabels“ vom 17. Oktober 2008 13:57

Zitat

Original von Timm

Die Aussage, der Schüler verletze ständig sämtliche Regeln der Schule, ist mir persönlich zu vage.

Mir auch. Um welchen Jahrgang handelt es sich eigentlich?

Und die Bestimmungen des baden-württembergischen Schulgesetzes gelten natürlich - die Wählerentscheidung ist entscheidend, egal, ob es dem Lehrer nun gerade passt oder nicht, oder ob ein Amtsträger für sein Amt ungeeignet ist oder nicht.

Wenn es keine Verwaltungsvorschriften (Rechtstexte konsultieren!) gibt, ist es wahrscheinlich sinnvoll, zuerst eine Grundsatzwahl über die Abwahl des Sprechers abzuhalten und bei positivem Votum die Wahl zu wiederholen. Das scheint mir die einzige saubere Lösung zu sein.

"Der passt mir nicht, also setze ich ihn ab"? Also wirklich - es gibt schon Möglichkeiten, die Demokratieerziehung ad absurdum zu führen! 😊

Nele

Beitrag von „Hawkeye“ vom 17. Oktober 2008 14:20

Zitat

Original von Mikael

Vielleicht gehen Bayern die Uhren wirklich anders, aber für Niedersachsen gilt §75 Abs. 2 NSchG:

"Schülervertreterinnen und Schülervertreter scheiden aus ihrem Amt aus,
1. wenn sie mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Wahlberechtigten abberufen werden oder
2. wenn sie von ihrem Amt zurücktreten oder

3. wenn sie die Schule nicht mehr besuchen oder
4. wenn sie dem organisatorischen Bereich, für den sie gewählt worden sind, nicht mehr angehören."

Also "Amtsenthebung vom Chef" geht schon mal gar nicht!

Gruß !

Alles anzeigen

zur ergänzung - ja, es lief so ab, dass sie nach einem intensiven gespräch von ihrem amt zurück getreten ist.

dennoch halte ich auch jemanden gewählten nicht per se über der schulordnung stehend. bei erheblichen verletzungen der schulordnung muss auch hier reagiert werden. der handlungsspielraum eines gewählten sprechers ist breiter als der eines herkömmlichen schülers, darf aber nicht ausgenutzt werden.

grüße

h.

ps: und ja, der smv in bayern sind andere regeln gesteckt als in anderen ländern.

Beitrag von „Timm“ vom 17. Oktober 2008 14:47

Zitat

Original von Hawkeye

zur ergänzung - ja, es lief so ab, dass sie nach einem intensiven gespräch von ihrem amt zurück getreten ist.

dennoch halte ich auch jemanden gewählten nicht per se über der schulordnung stehend. bei erheblichen verletzungen der schulordnung muss auch hier reagiert werden. der handlungsspielraum eines gewählten sprechers ist breiter als der eines herkömmlichen schülers, darf aber nicht ausgenutzt werden.

grüße

h.

ps: und ja, der smv in bayern sind andere regeln gesteckt als in anderen ländern.

Alles anzeigen

Richtig, in Bayern sind die Regeln zur Abwahl noch strenger; es müssen zwei Drittel der Wahlberechtigten eine Neuwahl verlangen:

Zitat

§ 102

Klassensprecher, Kurssprecher,
Jahrgangsstufensprecher

(1) Der Klassensprecher und sein Stellvertreter werden innerhalb von vier Wochen nach Unterrichtsbeginn jeweils für ein Schuljahr in schriftlicher und geheimer Wahl in getrennten Wahlgängen gewählt. 2 Wahlleiter ist der Klassenleiter.

(2) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. 2 Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. 3 Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

(3) Scheidet ein Klassensprecher oder ein Stellvertreter aus seinem Amt aus, so findet für den Rest des Schuljahres eine Neuwahl statt. 2 Satz 1 gilt entsprechend, wenn mindestens zwei Drittel der Wahlberechtigten dies verlangen.

<http://www.lsv-bay.de/publikationen/infos/490368.html>

Ich halte es für mehr als fragwürdig, wenn sich Lehrer über das Recht stellen. Wir sind schließlich Vorbild für die Schüler.

Beitrag von „Josephine“ vom 17. Oktober 2008 15:01

Hm, schwierige Sache. Erstmal darf man wohl Klassensprecher und Schülersprecher nicht durcheinanderwerfen.

Auf der einen Seite wurde der Klassensprecher ja von seinen Mitschülern gewählt. Das heißt, sein Amt beinhaltet verschiedene Aufgabenbereiche, u.a. eben Vorbild für seine Klassenkameraden zu sein. Wenn er ihm übertragene Aufgaben nicht erfüllt und vielleicht sogar noch absolut kontraproduktiv handelt, dann kann er abgesetzt werden, wie auch immer man das gestalten will. Bei uns in der Schule wurde es bisher immer so gehandhabt, dass der Klassenleiter ein Gespräch mit dem Schüler führt, ihm eben sagt, was er falsch macht und wenn sich das dann nicht bessert, er ihn absetzen wird. Darauf erfolgt dann eine Neuwahl durch die Klasse.

Ich hatte mal den Fall, dass mein Klassensprecher wegen anderer Vergehen von der Schulleitung abgesagt wurde, sprich als "Strafmaßnahme" wurde ihm das Amt entzogen und eben wegen seines nicht vorbildlichen Auftretens. Ich fand das eigentlich sehr schade, weil er im Klassenverband echt ein zuverlässiger Klassensprecher war, leider ging das aber irgendwie nicht mit diesem Vergehen zusammen, was wirklich massiv war.

Ich habe dann ein Gespräch mit dem Schüler geführt, der war auch einsichtig und die Klasse war auch der Ansicht, dass er eben nicht mehr Klassensprecher sein könne, nachdem, was vorgefallen war. Daraufhin wurde neu gewählt.

Im Übrigen ist besagtes "schwarzes" SChaf heuer wieder als Klassensprecher gewählt worden und macht seinen Job nach wie vor wohl zuverlässig (bisher ohne sich anderweitig was zu leisten). 

Soviel zu den kleinen Dienstwegen....

ähm im übrigen kenne ich auch keinen, der wirklich die Wahl durchzieht mit eindeutiger Mehrheit, da wird eben immer der, der die meisten Stimmen hatte der Klassensprecher und dann die zweite Wahlrunde zum Stellvertreter *grübel*

Beitrag von „Hawkeye“ vom 17. Oktober 2008 15:10

Zitat

Original von Timm

Ich halte es für mehr als fragwürdig, wenn sich Lehrer über das Recht stellen. Wir sind schließlich Vorbild für die Schüler.



danke für den Beitrag in der dir eigenen Freundlichkeit ;). hab grad selbst noch mal drüber nachgedacht. ich nehme deine Kritik entgegen.

möchte aber noch Anlass nehmen zur Rechtfertigung. mit den engen Regeln meinte ich folgendes und du darfst mich korrigieren.

in Bayern ist die SMV (noch) keine weitgehende eigenständige Institution. sie ist stark eingebunden in schulisches Regelwerk. der Landesschülerrat hat erst im letzten Jahr einen ersten Etappensieg davon getragen und darf jetzt in einem Modellversuch relativ eigenständig arbeiten.

durch diese Abhängigkeit sind viele Schülervertretungen der einzelnen Schulen eher degradiert zu Party-Veranstaltern und Eventmanagern. Aktionen, die über Faschball, Abschlussfeier etc. hinaus angeregt werden, scheitern oftmals an mangelndem Interesse.

dies ist sicherlich auch eine Ursache der vernachlässigten Arbeit in diesem Bereich.

zu unserer Schule: wir sind zwar schon vollständig, aber noch relativ jung, leisten also in allen Bereichen noch Aufbauarbeit. Speziell ich bin mir, in einigen Bereichen, die ich betreue, der Fehler und Reibungsverlusten bewusst - schmerzlicher vielleicht als man das meinen Worten entnehmen kann.

Bei der demokratischen Erziehung sehe ich auch das zwiespältige Problem, wenn ich den Fall von oben sehe, dass ich mit einem Klassensprecher, der sein Amt ausnutzt (so verstehe ich das), auch eine ganze Menge Verdruss bei den Schülern erzeugt. Was sich bei der nächsten Wahl dann darin zeigt, dass keine Kandidaten mehr zur Verfügung stehen würden.

d.h. eben im Umkehrschluss auch, so rechtfertige ich das, dass man unserer Schülersprecherin bewusst gemacht hat, dass sie ihr Amt missbrauchte und sie in demokratischer Verantwortung ihren Rücktritt einreichte.

ebenso denke ich, dass man diese Problematik in der Klasse so ansprechen kann, um daraufhin auch die Anregung zu geben (neben anderen Alternativen), dass eine Abwahl stattfinden kann.

Demokratierziehung ist ein gutes Stichwort - ein Weg dahin, mit dem ich zufrieden bin, habe ich noch nicht gefunden.

Grüße

h.

PS: Gestattest du mir die Beugung des (Schul-)Rechts zu Gunsten der Schüler außerhalb der SMV? Oder bin ich dann auch ein schlechtes Vorbild?

pps: und vielleicht hast du ein paar quellen /links, die mirmöglichkeiten aufzeigen über meinen herkömmlichen unterricht hinaus, wie ich demokratisches bewusstsein erzeugen kann, wo es über die wahl zum klassensprecher /schülersprecher hinaus geht. ich habe die offiziellen smv-seiten aus bw schon mit interesse gesichtet.

Beitrag von „Timm“ vom 17. Oktober 2008 15:30

Zitat

Original von Josephine

Ich hatte mal den Fall, dass mein Klassensprecher wegen anderer Vergehen von der Schulleitung abgesagt wurde, sprich als "Strafmaßnahme" wurde ihm das Amt entzogen und eben wegen seines nicht vorbildlichen Auftretens. Ich fand das eigentlich sehr schade, weil er im Klassenverband echt ein zuverlässiger Klassensprecher war, leider ging das aber irgendwie nicht mit diesem Vergehen zusammen, was wirklich massiv war.

Ich habe dann ein Gespräch mit dem Schüler geführt, der war auch einsichtig und die Klasse war auch der Ansicht, dass er eben nicht mehr Klassensprecher sein könne, nachdem, was vorgefallen war. Daraufhin wurde neu gewählt.

Im Übrigen ist besagtes "schwarzes" SChaf heuer wieder als Klassensprecher gewählt worden und macht seinen Job nach wie vor wohl zuverlässig (bisher ohne sich anderweitig was zu leisten). 

Da geht mir doch das Messer in der Tasche auf. Der Klassensprecher wird gewählt, um die Interessen der Mitschüler zu vertreten. Es ist keine Wahl des Vorbildhaftesten, sondern mit einer Funktion verbunden. Wer als Schulleiter oder Lehrer so agiert, tritt den Gedanken der Demokratie mit den Füßen.

Wenn die Bedenken gegen einen Schüler- oder Klassensprecher massiv sind, dann muss ich als Lehrer/SL eben die Mitschüler überzeugen, einen neuen zu wählen. Das ist der Weg der Demokratie (und der Verordnungen).

edit und **Hawkeye**:

Ich empfehle allen Kollegen, die die SMV-Arbeit ernst nehmen und unterstützen wollen, erst einmal die einschlägigen rechtlichen Regelungen zu studieren. In B-W ist das die SMV-Verordnung, die vieles regelt, aber auch Freiheiten lässt. Innerhalb dieser kann/sollte die SMV

ihre eigene Satzung erarbeiten, was auch ein demokratischer Prozess ist. Die Arbeit der SMV ist per se gelebte Demokratie, auch wenn sie nur Partydienstleister ist. Beschlüsse müssen vorgestellt, Schüler überzeugt und Entscheidungen durch Mehrheit getroffen werden. Des Weiteren wird eine aktive SMV (ich lehne mich hier an die Parteientheorie an) versuchen, den Schülerwillen zu aggregieren, zu integrieren und zu artikulieren. Die Vergabe von Ämtern (Klassen-/Schülersprecher) und Posten (zum Beispiel Einrichtung eines Referentensystems) geht natürlich auch in diese Richtung. Deswegen sind die Schülersprecher auch Mitglied in der Schulversammlung.

Bei uns werden vielfach SMV-Tage initiiert, an denen alle wichtigen Wahlen stattfinden, die SMV Rechenschaft über das letzte SJ ablegt, Kandidaten sich vorstellen, Aktionen geplant werden usw.

Oft organisieren die SMVen auch Podiumsdiskussionen mit Politikern und Experten zur Bildung oder anderen für die Schüler relevanten Themen.

Und zum P.S.: Nein, als Lehrer haben wir das Recht nicht zu beugen. Es gibt aber bestimmt vielfach Interpretationsmöglichkeiten, die wir im Zweifelsfalle pädagogisch zu deuten haben.

Für alle, die Interesse an der b-w SMV-Arbeit haben: <http://www.smv.bw.schule.de/>

Beitrag von „German“ vom 17. Oktober 2008 15:56

Es geht bei meinem Schüler nicht nur um Regeln wie Zuspätkommen oder Reden im Unterricht, sondern um Dinge, die der Schulleitung gemeldet werden müssen.

Trotzdem weiß ich, dass ich nicht das Recht habe, die Schüler zu beeinflussen oder den Klassensprecher zum Rücktritt zu zwingen. Ich halte mich glaube ich erst einmal raus und hoffe auf Einsicht/Anträge der Schüler. Es geht um eine 10.Klasse.

Beitrag von „Birgit“ vom 17. Oktober 2008 16:12

Was sagt denn der Klassensprecher dazu? Wie sieht er seine Rolle?
(Für mich ist damit halt auch eine Vorbildfunktion verbunden.)

(Über die Vergehen, die ihn betreffen, hast Du hier nichts Genaueres geschrieben. Auch nicht inwieweit sie mit der Rolle als Klassensprecher kollidieren. Grad die "Rebellen" können ja durchaus gute, ehrliche Vertreter einer Klasse sein.)

Wie sieht die Klasse das? Fühlt sie sich gut vertreten? (Manchmal ist es durchaus so, dass eine Klasse irgendwann gar nicht mehr hinter der Wahl steht aufgrund irgendwelcher Vorfälle. Dann wäre doch Spielraum für eine demokratische Lösung. (Nur trauen sich die Schüler manchmal nicht, das zu sagen.))

Beitrag von „German“ vom 17. Oktober 2008 17:25

Rebellen müssen bei mir nicht zur Schulleitung:)

Genaueres will ich an dieser Stelle nicht offen im Netz schreiben.

Beitrag von „Birgit“ vom 18. Oktober 2008 10:32

Zitat

Original von German

Genaueres will ich an dieser Stelle nicht offen im Netz schreiben.

Dann ist es schwer, etwas Genaueres dazu zu schreiben.

Beitrag von „Hawkeye“ vom 18. Oktober 2008 18:10

Zitat

Original von Timm

Des Weiteren wird eine aktive SMV (ich lehne mich hier an die Parteientheorie an) versuchen, den Schülerwillen zu aggregieren, zu integrieren und zu artikulieren. Die Vergabe von Ämtern (Klassen-/Schülersprecher) und Posten (zum Beispiel Einrichtung eines Referentensystems) geht natürlich auch in diese Richtung. Deswegen sind die Schülersprecher auch Mitglied in der Schulversammlung.

Bei uns werden vielfach SMV-Tage initiiert, an denen alle wichtigen Wahlen stattfinden, die SMV Rechenschaft über das letzte SJ ablegt, Kandidaten sich vorstellen, Aktionen geplant werden usw.

Oft organisieren die SMVen auch Podiumsdiskussionen mit Politikern und Experten zur Bildung oder anderen für die Schüler relevanten Themen.

hi timm,

wenn ich das so lese, frage ich mich schon, ob es eventuell einen Unterschied zwischen unseren verschiedenen Schülervarianten gibt. Ein Teil des Problems, was ich habe, bzw. weshalb ich das Gefühl eines ständigen Eiertanzes habe - unabhängig von rechtlichen Geschichten - ist, dass ich bisher wenig SMV-Vertreter kennen gelernt habe, die derart Initiativ waren. D.h. Ideen oder Anregungen kamen immer eher von mir und den entsprechenden Kollegen. Schon hier die Überlegung: Was sind SMV-Ideen wert, wenn sie von uns angeregt werden?

Die SMV-Tage führen wir auch durch. Da geht es weniger um Wahlen (entgegen der Bestimmung haben wir uns entschlossen, die SSP von allen Schülern wählen zu lassen), sondern eher um die Erarbeitung von Konzepten, natürlich dem Kennenlernen untereinander und dem Entwickeln von Ideen. Dennoch haben die VL-Kollegen oft das Gefühl, beständig anschieben zu müssen.

Deinen Link zur SMV-BW habe ich letztes Jahr schon immer wieder erreicht, dieses Jahr wieder... mal sehn.

Grüße

h.

PS: Bin wirklich verwundert, dass an deiner Schule die SMV derart aktiv und "geschult" ist. Ich kenne das bisher nur aus meiner eigenen aktiven SV-Zeit in NRW. Aber wir waren eben damals auch älter als meine SSP jetzt.

PPS: Danke, das wollte ich hören.